

Raffaella Caccialepre
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 82 34
raffaella.caccialepre@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.12.2017

262 34.06 Wiederverwertung
Vergütung Textilsammlung; Neuregelung Empfänger Vergütungsbeiträge

a) Ausgangslage

Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet eine Separatsammlung für Textilien anzubieten und stellt aus diesem Grund im gesamten Gemeindegebiet 7 Texaid-Sammelcontainer zur Verfügung. Für die in diesen Containern und die während der Strassensammlung gesammelten Textilien zahlt die Texaid jährlich eine Vergütung in Höhe von 15 Rappen pro Kilo aus. Dieser Vergütungsbetrag wird, obwohl er eigentlich der Gemeinde Dietlikon zusteht, seit Jahren jeweils direkt von der Texaid an den Dietliker Samariterverein ausbezahlt. Eine gesetzliche Grundlage oder Verpflichtung zur Abtretung der Vergütung gibt es nicht. Die Überweisung an den Samariterverein erfolgt aus "Good Will" der Gemeinde, weil der Samariterverein vor 20 Jahren für die fixe Platzierung von Texaid-Containern sorgte und während vielen Jahren jeweils zweimal pro Jahr die Strassensammlungen durchgeführt hat.

b) Neuregelung Empfänger Vergütungsbeiträge

Seit 2017 gibt es die Strassensammlung im herkömmlichen Sinne nicht mehr. Anstelle des Samaritervereins übernimmt seit 2017 die Post die Sammlung von Textilien. Für den Samariterverein entfallen daher jegliche Aufwände im Zusammenhang mit der Textilsammlung. Das Überlassen der Vergütung für ebendiese wird daher als nicht mehr gerechtfertigt betrachtet.

Die Neuregelung betreffend Empfänger der Vergütungsbeiträge erfordert nach dem Grundsatz von Treu- und Glauben (Art. 9 BV) eine angemessene Übergangsregelung. Damit soll dem Samariterverein die Möglichkeit gegeben werden, die getroffenen Dispositionen (insbesondere die Budgetierung) während einer angemessenen Frist der neuen Praxis anzupassen.

Aus diesem Grund erscheint die Auszahlung an den Samariterverein für 2018 als gerechtfertigt, da der Verein sein Budget für das Jahr 2018 in Unkenntnis dieses Beschlusses bereits gefasst hatte und somit auch keine Möglichkeit hatte, entsprechende Beitragsgesuche einzureichen oder andere Massnahmen zu ergreifen. Der Vertrauensschutz und die Interessensabwägung mit dem Vorrang der Gesetzmässigkeit bei gewichtigen öffentlichen Interessen lassen somit eine Übergangsfrist von 1 Jahr als gerechtfertigt erscheinen.

Beschluss:

1. Die Vergütung für die Textilsammlung des Jahres 2018 erfolgt letztmalig noch an den Samariterverein Dietlikon.
2. Ab 1. Januar 2019 erfolgt die Vergütung für die Textilsammlung direkt an die Gemeinde Dietlikon.
3. Der Verwendungszweck des Vergütungsbetrages ab 2019 wird vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
4. Mitteilung an:
 - TEXAID Textilverwertungs-AG, Militärstrasse 1, 6467 Schattdorf
 - Samariterverein Dietlikon
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr (zum Vollzug)
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: